



LOCKDOWN

Am **Freitag, 11. Dezember**, hat uns das **Land NRW** darüber informiert, dass ab **Montag, 14. Dezember**, im Rahmen eines zweiten Lockdowns in unserem Bundesland folgende Regeln und Hinweise in der Kindertagesbetreuung gelten. Diese Maßnahmen wurden am Sonntag, 13. Dezember durch die Landesregierung bestätigt:

- Die geplanten Schließzeiten der Kita werden umgesetzt.
- Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden darüber hinaus nicht geschlossen, d.h. es wird kein Betretungsverbot (wie im Frühjahr) ausgesprochen.
- Der Betrieb in der Kita soll vom 14. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 auf ein Minimum reduziert werden.
- Es geht daher der dringende Appell an alle Eltern, dieses Angebot nur zu nutzen, wenn es absolut notwendig ist. Die Weihnachtszeit und die Zeit zwischen den Jahren sind für viele Familien ohnehin arbeitsfreie Tage. Wir bitten alle Eltern: Machen Sie von allen anderen Möglichkeiten Gebrauch, Beruf und Betreuung zu vereinbaren und bringen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, Ihr Kind nicht in die Betreuung!
- Die Betreuungsgarantie gilt: Kinder, für die der Besuch in ihrem Kindertagesbetreuungsangebot unverzichtbar ist, bekommen ein Betreuungsangebot. (ausgenommen sind die Schließtage) Das gilt ausdrücklich auch für private Gründe. Kein Kind soll durch diesen Lockdown Schaden nehmen. Suchen Sie den vertrauensvollen Kontakt zu Ihrer Kita.

(Infos aus der Information des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW)

Wir informieren Sie weiter!